

Mitteilung	Status: öffentlich	
	Datum: 30.10.2020	
	Aktenzeichen: 61 14 04	
	Verfasser/in: Michael Joos	
Federführend:	Planungsamt	
Bericht aus dem Integriertem Handlungskonzept		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
17.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung	A 3.1

Integriertes Handlungskonzept Erkelenz Mitte:

Der Förderantrag zur Umgestaltung des Franziskanerplatzes sowie des Grünrings/Westpromenade wurde inklusive der Fläche des Kreises Heinsberg fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Vom Kreis Heinsberg liegt eine schriftliche Zusage bzgl. der Kostenübernahme für die Flächen des Kreises im Bereich der zukünftigen Kreismusikschule vor, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen.

Derzeit wird das Vergabeverfahren für die weitere Ausführungsplanung durchgeführt, sodass in 2021 mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Am Franziskanerplatz sind zunächst Kanalbauarbeiten durchzuführen.

Haus- und Hofprogramm:

Am 24. Juni 2020 hat der Rat der Stadt Erkelenz die Förderrichtlinie für das Haus- und Hofprogramm beschlossen. Ziel ist einen Anreiz für Private zu schaffen, ihre Immobilien optisch zu verbessern.

Parallel wurde ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet, welcher Hinweise und Anregungen liefert. Beides ist unter www.erkelenz-2030.de sowie der städtischen Internetseite erkelenz.de verfügbar und wurde bereits über die Presse beworben.

Mittlerweile sind bei der Stadt 15 Interessenbekundung eingegangen. Das Büro MWM hat bereits zahlreiche Beratungen durchgeführt. Die Stadt hat 2 Bescheide für Zuschüsse erteilt und die Maßnahmen befinden sich in Umsetzung. Einige Anfrage erreichen die Stadt, welche außerhalb des Sanierungsgebiet befindliche Immobilien betreffen, zwei Interessenten haben keinen Antrag auf Zuschuss eingereicht und wollen die Sanierung in Eigenleistung bzw. ohne Zuschüsse erbringen. Das Programm wird somit gut angenommen.

Auffällig ist eine Häufung von Interessenten in der Kölner sowie Aachener Straße. Dies deutet auf eine Mund zu Mund Mitteilung hin, was ebenfalls für die Annahme des Förderprogrammes spricht.

Ausblick auf 2021:

Parallel wird das Freiraum- und Lichtkonzept sowie das Parkraumkonzept ebenso weiterbearbeitet wie die Grundlagenermittlung für künftige Planungen am Markt sowie der Kölner Straße erhoben.

PEM Motion hat einen Auftrag erhalten nach Förderaufrufen zu recherchieren und Anträge in Abstimmung mit der Stadt einzureichen für die innovativen Maßnahmen: Velo City (Bike-Sharing-System), Duck-Train (Letzte Meile-Logistik) und So Nah (Optimierung des Parkleitsystems).

Der Verfügungsfonds für die Erkelenzer Innenstadt soll ebenfalls in 2021 starten und Maßnahmen unterstützen, welche die Innenstadt aufwerten wie eine einheitlichere Sonnenschirmgestaltung, Events etc.

Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	30.10.2020
Federführend:	Aktenzeichen:	61 14 01
	Verfasser/in:	Michael Joos
	Planungsamt	
Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
17.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung	A 3.2

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes:

Das Büro Junker + Kruse hat 2008 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Erkelenz erstellt und 2010/2011 eine Fortschreibung erarbeitet. Dieses wurde vom Rat der Stadt Erkelenz am 02.02.2011 als Leitlinie für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung, Bewertungsgrundlage in Genehmigungsverfahren für Einzelhandelsvorhaben und städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Über die Bauleitplanung wurde in den letzten Jahren der Einzelhandel gesteuert.

Parallel zu den ersten Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Erkelenz-Mitte soll nach knapp 10 Jahren Gültigkeit das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 aktualisiert werden. Seit 2010 haben sich im Einzelhandel vielfältige Rahmenbedingungen geändert.

So gewinnt u.a. der Onlinehandel immer mehr Gewicht und die langfristigen Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten durch die Corona Pandemie werden zu weiteren Veränderungen führen.

Daneben ergeben sich neue Anforderungen durch landesplanerische Vorgaben sowie der Rechtsprechung in den letzten Jahren.

Im November soll zunächst eine aktuelle und flächendeckende Datenbasis des Einzelhandelsangebotes als Bewertungsgrundlage erhoben werden, welche aufgrund Rechtsprechung zwingend erforderlich ist.

Sobald ein Entwurfsstand des Konzeptes erreicht ist, wird dies im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung vorgestellt.

Das Konzept soll zudem als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen werden, sodass es eine wichtige Entscheidungs- und Abwägungsgrundlage für die Stadt Erkelenz im Rahmen der Bauleitplanung darstellt.

Projektbegleitend ist eine Arbeitsgruppe geplant, in der relevante Vertreter wie z.B. der Gewerbeverband einbezogen werden sollen.